

Werkkatalog

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **110 (1982)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

WERKKATALOG

Gedekte Holzbrücken

Bei den unter den Titeln «Erhaltene Brücken» und «Abgegangene Brücken» aufgeführten Bauten ist die Urheberschaft von Hans Ulrich Grubenmann (1709—1783) durch Bauverträge, zeitgenössische Chroniken oder Brückeninschriften gesichert.

ERHALTENE BRÜCKEN

Hundwil, Urnäschbrücke

Abb. 7 und 9

Im Tobel zwischen Hundwil und Herisau, im Brückenbüchlein von 1793 als «Herisauer Tobel» bezeichnet. (Flussaufwärts, wo die Betonbrücke von 1925 steht, wird das Tobel in den Strassenprotokollen «Hundwilertobel» genannt. Die Hundwiler nennen die Holzbrücke von Grubenmann auch «Alt Tobelbrücke».)

Geschichte. Erbaut 1778 anstelle einer im gleichen Jahr durch Hochwasser weggeschwemmten Vorgängerin von 1722. Der Brückenfuss auf Hundwiler Seite wurde durch Maurermeister Laurenz Eugster von Teufen aufgemauert. Die Brücke kostete das Land Appenzell Ausserrhoden 2773 Gulden 33 Kreuzer.

Konstruktion. Ein Hängewerk mit fünfseitigem Stabpolygon, d. h. mit vier Paaren von Hängesäulen. Spannweite 29 m.

Pläne. Planaufnahmen Massstab 1 : 25, August 1973, von Rosmarie Nüesch-Gautschi, Niederteufen, im Archiv des kantonalen Bauamtes, Herisau (abgedruckt in: Die Kunstdenkmäler des Kantons Appenzell Ausserrhoden I, S. 218).

Quellen. Brücke-Inschriften (u. a.: «Werk Meister Hans Ulrich Gruberman von Teufen.» und: «Die Brug war gebauen Jm Jahr Anno 1778.»). — Brückenbüchlein von 1793.

Literatur. Die Kunstdenkmäler des Kantons Appenzell Ausserrhoden I, S. 215f., 218. — Killer, S. 45—47.

Herisau und Stein AR, Kubel, Urnäschbrücke

Abb. 8 und 10

Geschichte. 1780 anstelle einer 1778 durch Hochwasser weggeschwemmten erheblich kleineren Vorgängerin erbaut. Sie kostete das Land Appenzell Ausserrhoden 3712 Gulden 51 Kreuzer.

Konstruktion. Ein Hängewerk mit fünfseitigem Stabpolygon, d. h. mit vier Paaren von Hängesäulen, und mit je zwei verzahnten Streckbalken auf jeder Fahrbahnseite. Spannweite 30 m, Fahrbahnbreite 2,8 m. Mit Satteldach, an den Brückeneingängen abgewalmt.

Pläne. Planaufnahmen, Massstab 1 : 25, März 1973, von Rosmarie Nüesch-Gautschi, Niederteufen, im Archiv des kantonalen Bauamtes, Herisau (abgedruckt in: Die Kunstdenkmäler des Kantons Appenzell Ausserrhoden I, S. 219).

Modelle. Nachbildungen nach der bestehenden Brücke, 1959, von Jost Heer, Schlieren ZH (in dessen Privatbesitz); 1979, von Albert Wiedenkeller, St.Gallen (im Grubenmann-Museum, Teufen).

Quellen. Brücke-Inschriften (u. a.: «Werck Meister Hans Vlrich Gruberman von Teufen seines Alters 72 Jahr.» und: «Die Brug war gebauen Jm Jahr Anno 1780.») — Brückenbüchlein von 1793.

Literatur. Die Kunstdenkmäler des Kantons Appenzell Ausserrhoden I, S. 216f. und 219f. — Killer, S. 47—50.

ABGEGANGENE BRÜCKEN

Ziegelbrücke GL, Linthbrücke

Abb. 11

Zwischen dem Lande Glarus und dem Gasterland.

Geschichte. 1743 erbaut gemäss Vertrag von 1742, der nicht mehr vorhanden ist, mit Hans Ulrich Grubenmann und nach einem Ratsbeschluss «im April 1743», wonach die baufällige alte Brücke durch eine höhere (wegen der Schifffahrt) und dauerhaftere zu ersetzen sei. Der Stand Zürich entrichtete einen schon 1714 versprochenen Beitrag von 1800 Gulden an die neue Brücke, die etwas über 4000 Gulden zu stehen kam ohne «den einten Fuss, der auf dem Gaster liegt, und auch 1000 fl. gekostet.» — Am 20. Mai 1799 zerstört.

Gestalt. Die Brücke bestand aus zwei Teilen, die, ungleich lang, auf einem ungewöhnlich starken Flusspfeiler ruhten, und trug ein Satteldach. Der längere, auf Glarnerseite befindliche Teil bestand aus einem neunteiligen Spreng- und Hängewerk und besass somit sieben Paare von Hängesäulen. Der kürzere Teil auf der Gasterseite wies ein dreifeldriges Hängewerk mit zwei Paaren von Hängesäulen auf. Im Unterschied zum leicht gebogenen längeren Brückenteil war dieser streng gerade.

Alte Ansichten. Radierung, 1770, von Johann Balthasar Bullinger (Jenny-Kappers 515). — Radierung, um 1781, von Elias Nüsle (Jenny-Kappers 105f.). — Radierung, 1789, von Joh. Jakob Meyer (Jenny-Kappers 522 mit Abbildung).

Quellen. Trümpi, S. 572. — Ratsakte «im April 1743» im Staatsarchiv von Glarus (unter «Brücken»).

Literatur. Die Kunstdenkmäler des Kantons St.Gallen V, S. 277f. (Abb.). — Killer, S. 20.

Appenzell, Mettlen, Sitterbrücke

Geschichte. 1751 anstelle einer am 26. Juli 1750 weggeschwemmten Vorgängerin nordwestlich des Fleckens erbaut. 1766 durch Hochwasser weggeschwemmt. Bei der bestehenden gedeckten Holzbrücke handelt es sich vermutlich um eine Neukonstruktion aus den Jahren 1766/67.

Quelle. Brückenbüchlein von 1793 (verfasst von Ulrich Meyer, ausserrhodischer Landessäckelmeister und Landesbauherr hinter der Sitter), S. 106. Meyer nahm im Jahre 1802 an, die damals bestehende (heutige?) Mettlenbrücke sei noch immer diejenige von 1751.

Literatur: Jakob Signer, Appenzellische Geschichtsblätter, Juni 1942, 4. Jg., Nr. 10, S. 2f.: «Die Mettlenbrücke».

Appenzell, Lank, Sitterbrücke

Geschichte. 1751 anstelle einer vom Sturm zerstörten gedeckten Holzbrücke erbaut. 1766 ebenfalls wie die Mettlenbrücke durch Hochwasser weggeschwemmt. 1844/45 abermaliger Neubau.

Quellen. Wie bei der Mettlenbrücke. Ausserdem Landrechnung 1844/45 (S. 23).

Literatur. Wie bei der Mettlenbrücke. — Siehe auch Appenzellische Geschichtsblätter, Juni 1944, 6. Jg., Nr. 11.

Schaffhausen, Rheinbrücke

Abb. 13, 14 und 17

Geschichte. Planungs- und Bauzeit 1755—1758: Ratsbeschluss vom 2. Oktober 1755, den Brückenbau Meister Grubenmann zu übergeben. Ein erstes Projekt, nach dem eine Stabbogenbrücke den Rhein ohne Mittelstütze mit einer einzigen Öffnung von rund 120 m überspannen sollte, wurde zurückgewiesen. Der zweite, 1756 unterbreitete Entwurf gelangte zur Ausführung. Eröffnung der Brücke am 2. Oktober 1758. 1759 Abbruch des Gerüsts. — 1799 Zerstörung der Brücke durch die Franzosen.

Konstruktion. Zwei Strebe- und Hängewerke auf einer Mittelstütze, wozu der stehengebliebene Mittelpfeiler der eingestürzten Steinbrücke dienen musste; über den Mittelpfeiler hinweg überspannt zusätzlich ein polygonaler Strebenzug analog zum ersten Projekt den ganzen Fluss. — Mansarddach.

Pläne. Zum ersten Projekt: Grundriss, Längs- und Querschnitte (im Museum Allerheiligen, Schaffhausen) nachgestochen und veröffentlicht 1802 (sic) durch Christian de Mechel in Basel, irrtümlich jedoch als Limmatbrücke bei Wettingen bezeichnet (Irrtum von Killer berichtigt). — Zum ausgeführten Projekt: Grundrisse, Längsschnitt und Querschnitte (im Museum Allerheiligen und im Staatsarchiv von Schaffhausen). Als Radierung, 1776, von Johann Rudolf Holzhalb nach Zeichnung von Johann Conrad Vogler (Stadtbaumeister von Schaffhausen), Beilage in: Andreae, Briefe aus der Schweiz (1763), zweiter Abdruck, Zürich und Winterthur 1776. — Ebenfalls in: Krafft (1805), 1. Teil, Nr. XXVIII. — Ferner durch Christian de Mechel 1802 (sic) zusammen mit den Plänen des ersten Projekts als Radierung gedruckt und herausgegeben (Abbildung beider Projekte bei Killer, Tafel I).

Modelle. Ein nach den Plänen des ersten Projekts 1913 gefertigtes Modell im Deutschen Museum in München (Killer, Fig. 2). Nachbildung, 1959,

von Jost Heer, Schlieren ZH (in dessen Besitz). — Von der ausgeführten Brücke ein *Originalmodell* aus der Bauzeit im Museum Allerheiligen, Schaffhausen. Davon eine Kopie, 1771, im National-Museum, Dublin.

Alte Ansichten. Radierung, um 1770, nach Zeichnung von Nicolas Pérignon von Louis Joseph Masquelier (Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen I, Abb. 8). — Kolorierte Umrissradierung, um 1795, herausgegeben von Christian de Mechel, Basel (Weber, Ansichten, Nr. 7). — Kolorierte Aquatinta, vor 1799, von Joh. Heinrich Bleuler. Schweizerische Landesbibliothek Bern (Bourquin, Abb. 219). — Kolorierte Umrissradierung, Ende 18. Jh., von B. de Tervenbrouck, Zentralbibliothek Zürich, u. a.

Quellen. Stadtarchiv Schaffhausen, Ratsprotokolle, Bde. 212, 213, 214 (Akten AA). — (Christoph) Jezeler, Beschreibung der hölzernen Brücke über den Rhein. Enthalten in: Andreae, Briefe aus der Schweiz (1763), zweiter Abdruck 1776, p. XI—XXI. Als Separatdruck unter dem gleichen Titel herausgegeben «Auf Begehren, aus den Anno 1776 herausgekommenen Briefen aus der Schweiz nach Hannover» in Winterthur 1778. — Andreae, Briefe aus der Schweiz (1763), S. 39f. (mit Ansicht, Radierung). — Coxe, Briefe I (1781), S. 8 bis 10; II (1791), S. 1f. — Storr, Alpenreise, 1. Teil (1784), S. 25 bis 28. — Ebel, 1. Teil (1798), S. 388—393 (Längsschnitt, Radierung von Thoenert nach Steinem, S. 56, 57). — Christian von Mechel, Plan, Durchschnitt und Aufriss der drey merkwürdigsten Brücken in der Schweiz, Basel 1803 (sic). — Vollständige Bibliographie im Gesamtverzeichnis der benutzten Literatur.

Literatur. Killer, S. 21—31. — Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen I, S. 60f. — Dubas, Holzbrückenbau.

Schindellegi SZ, Sihlbrücke

Geschichte. Am 23. Juli 1764 wurde die Brücke am alten Übergang zerstört und fortgeschwemmt. Neue Brücke 1764/65 erbaut: 26. Juli 1764 Vertrag mit Hans Ulrich Grubenmann, der verspricht, «solche gesprängt zue machen wie die Ziegell Brugg». Die Brückenrechnung vom 25. Juli 1765 ergab eine Summe von 3357 Gulden 20 Schillinge ohne die Ziegel. — 1946 Abbruch der Brücke, nachdem daneben schon 1939 eine Eisenbrücke gebaut worden war.

Konstruktion. Ein Spreng- und Hängewerk von 31 m Spannweite, mit einem abgewalmten Dach versehen (Killer, S. 31).

Ansichten. Lithographie von Charles-Rodolphe Weibel-Comtesse, 1838 erschienen in «Album de la Suisse pittoresque», Neuenburg 1836—1845. (Entspricht Killer Fig. 15.) — Photographien, um 1939.

Quellen. Vertrag mit Hans Ulrich Grubenmann vom 26. Juli 1764 und Abrechnung vom 25. Juli 1765 im Bezirksarchiv Höfe in Wollerau, Akten vor 1803: 6./1764.

Literatur. Die neue Sihlbrücke in Schindellegi, eingeweiht am 3. Dezember 1939, Separatabdruck aus dem «Höfner Volksblatt», Wollerau 1939 (mit Abdruck der oben angegebenen Quellen, Lithographie und Photographien). — Killer, S. 34—36.

Ennenda GL, Linthbrücke

Geschichte. 1765 erbaut. 1799 verbrannt.

Konstruktion. Aussen je ein Trapezhängewerk, innen je ein achteiliges Hängewerk (Stabpolygon), gegen die Brückenfüsse (Widerlager) hin je zwei dreiteilige Hängewerke.

Plan. Eine nachträglich gemachte Planaufnahme der erstellten Brücke, vermutlich von Werkmeister Johann Georg Spengler, Schaffhausen: Ein Grundriss und ein Längsschnitt, mit der Massangabe: «lang 144 Schuh» und bezeichnet: «1764 von Ulrich Grubenmann gemacht.» (Staatsarchiv Schaffhausen). (Des einheimischen Chronisten Trümpi's Angabe «1765» als Baujahr ist glaubwürdiger.)

Quelle. Trümpi, S. 572.

Literatur. Killer, S. 43f.

Schwanden GL, Linthbrücke

Geschichte. 1765 erbaut. 1799 verbrannt.

Quelle. Trümpi, S. 572.

Literatur. Killer, S. 43f.

Wettingen AG, Limmatbrücke

Abb. 15

Geschichte. Erbaut 1765/66. Vertrag vom 27. Dezember 1764 zwischen Abt Kaspar Bürgisser von Wettingen und Hans Ulrich Grubenmann (am Vertrag das Siegel Grubenmanns). Nach Vertrag sollte die Brücke eine Fahrbahnlänge von 200 Nürnberger Schuh und eine Breite von 18 Schuh erhalten. Die Bauleitung oblag Johannes Grubenmann, dem Bruder Hans Ulrichs, und dessen Söhnen Johannes und Hans Ulrich. Johannes Grubenmann Sohn schrieb auch die Abrechnung. Gesamtkosten: 41 897 Gulden 28 Schillinge. — 1799 wurde die Brücke durch die Franzosen unter General Massena verbrannt.

Konstruktion. Stabbogenbrücke bestehend aus einem zehnteiligen Spreng- und Hängewerk mit neun Hängesäulenpaaren. Mit abgewalmtem Satteldach.

Pläne. Grundrisse, Längsschnitt und Aufrisse, veröffentlicht bei Krafft (1805), 3. Teil, Nr. XXVIII; Längsschnitt bei Ebel 1. Teil (1798), nach S. 478 (Radierung von Thoenert nach einer Zeichnung von John Soane). Nachzeichnung der Pläne bei Killer, Fig. 16.

Modell. Original, Massstab 1 : 40, im Kantonalen Tiefbauamt, Aarau (zurzeit ausgestellt im Grubenmann-Museum Teufen). Im Unterschied zum ausgeführten Werk mit zwölfteiligem Spreng- und Hängewerk, also mit 11 Hängesäulenpaaren. Hervorragende Arbeit.

Alte Ansichten. Radierung von Joh. Balthasar Bullinger, erschienen 1770 in dessen «100 Schweizer Prospekten, nach der Natur gezeichnet und in Kupfer gebracht.» (Killer, Fig. 17). — Die Abtei mit der gedeckten Holzbrücke, Radierung, um 1780, von Duret nach Zeichnung von (Nicolas)

Pérignon, in: Beat Fidel Zurlauben, «Tableaux topographiques de la Suisse», Nr. 136, Paris 1777—1788.

Quellen. Aarau, Staatsarchiv, Nr. 3498 (Werkvertrag). — Andreae, Briefe aus der Schweiz, p. XXI. — Coxe, Briefe II (1791), S. 57f. — Ebel 1. Teil (1798), S. 388 bis 393. — Krafft (1805), 3. Teil Nr. XXVIII.

Literatur. Killer, S. 36—42.

Netstal GL, Linthbrücke

Abb. 12

Geschichte. Vertrag mit Hans Ulrich Grubenmann, 10. April 1766, betreffend den Brückenbau zum Preis von 2500 Gulden. Vollendung der Brücke am 6. August 1768. — Am 1. Oktober 1799 von den Franzosen unter General Molitor in die Luft gesprengt.

Konstruktion. Ein Hängewerk mit siebenseitigem Stabpolygon, also mit 6 Paaren von Hängepfosten.

Plan. Ein nachträglich, nach dem vollendeten Werk aufgenommener Plan, vermutlich von Werkmeister Johann Georg Spengler, bezeichnet: «ist lang 157 Schu», ferner mit dem irrtümlichen Baudatum «1771» (Staatsarchiv Schaffhausen). (Des einheimischen Chronisten Trümpi's Angabe lautet auf «1767».)

Alte Ansichten. Kolorierte Umrissradierung, um 1780, von Heinrich Thoman (Jenny-Kappers 461 mit Abbildung).

Quelle. Trümpi, S. 572.

Literatur. Paul Thürer, Geschichte der Gemeinde Netstal, Glarus 1922, S. 105f., 156f. (Zerstörung), 492 (Quellen). — Killer, S. 43.

WAHRSCHEINLICHE WERKGEMEINSCHAFT MIT JOHANNES GRUBENMANN

Reichenau GR, zwei Rheinbrücken

Eine davon über den Vorderrhein, die zweite über den vereinigten Vorder- und Hinterrhein.

Geschichte. 1755 durch Baumeister Johannes Grubenmann (1707—1771) erbaut. Die *Mitarbeit* des jüngeren Bruders Hans Ulrich Grubenmann ist durch eine Äusserung im Schaffhauser Ratsprotokoll vom 12. November 1755 bezeugt, wonach «Herr Grubermann und dessen Bruder» die beiden Brücken «verfertigt haben». (Bei der im Protokoll für den Brückenbau angegebenen Jahreszahl «1747» muss es sich um einen Irrtum oder Missverständnis des Ratsschreibers handeln.) Als «Meisterwerk... von zween Brüdern» werden die Brücken auch bei Heigelin vermerkt. (Coxe bezeichnet irrtümlich den Baumeister der Reichenauer Brücken, Johannes Grubenmann, als Neffen von Hans Ulrich Grubenmann, der ja auch Johannes hiess. Christian von Mechel spricht, ebenfalls unrichtig, von Johannes Grubenmann als dem jüngeren Bruder von Hans Ulrich.) — 1799 Zerstörung der Brücken durch Brand.

Konstruktion. Je ein Hängewerk von 240 Schuh bzw. 105 Schuh. Jede Brücke mit einem Satteldach.

Alte Ansicht. Radierung, Dessiné par Besson, Gravé par Née, in: Beat Fidel Zurlauben, «Tableaux topographiques de la Suisse», Nr. 146, Paris 1777—1788 (Killer, Fig. 13).

Quellen. Stadtarchiv Schaffhausen, Ratsprotokoll, Bd. 213, 12. November 1755 (Akten AA). — Bericht des Strasseninspektors Podestà Salis-Marschlin von 1759 (in: Sprecher, Kulturgeschichte, S. 169: «die soeben vollendeten beiden Reichenauer Brücken von Grubenmann»). — Coxe, Briefe III (1792), S. 177f. — Storr, Alpenreise, 2. Teil (1786), S. 194f. (Die grössere Brücke als «Meisterwerk des geschikten Johann Grubenmann aus Tüffen» vermerkt.) — Joh. Friedrich Heigelin, Briefe über Graubünden, Stuttgart 1793, S. 95.

Literatur. Killer, S. 32 bis 34. — Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden IV, S. 24. — Margadant, Land und Leute Graubündens, S. 92f.

Brücke von Wettingen

In Werkgemeinschaft der Grubenmann entstand auch die Brücke von Wettingen, wo aber Hans Ulrich Grubenmann im Unterschied zum Brückenbau von Reichenau GR als Hauptunternehmer und Planer auftrat, der die Ausführung seinem Bruder Johannes als Bauführer und dessen Söhnen Johannes und Hans Ulrich überliess. (Siehe unter Brücken, Wettingen.)

IRRTÜMLICHE ZUSCHREIBUNG

Rehetobel AR, Oberach-Brücke (Goldachbrücke)

Auch Obere Achbrücke genannt.

Geschichte. Erbaut 1739 von Zimmermeister Ulrich Grubenmann (1693 bis 1753), Vetter dritten Grades von Baumeister Hans Ulrich Grubenmann, unter Mitwirkung von seinen Söhnen Jakob, Uli sowie Hans Ulrich. Der Vater von Baumeister Hans Ulrich Grubenmann trug ebenfalls den Vornamen Ulrich. Dieser starb aber bereits 1736 und scheidet somit als Erbauer der Oberach-Brücke aus. Die Gleichnamigkeit der Väter und von zweien ihrer Söhne, Jakob und Hans Ulrich, gaben offenbar zur Verwechslung Anlass. Die Existenz dieser zweiten Zimmermanns-Familie Grubenmann blieb lange unbekannt und wurde erst durch die genealogische Erforschung der Familien Grubenmann aus Teufen durch Ingenieur Eduard Grubenmann (gestorben 1979) bekannt gemacht. Dieser Zweig der Grubenmann war noch im Gstalden, Gemeinde Teufen, wohnhaft, wo schon die Vorfahren der Familien Grubenmann ansässig waren.

Dass in der Tat nur Ulrich Grubenmann (gestorben 1753) und seine Söhne Jakob, Uli und Hans Ulrich als Erbauer der Brücke in Frage kommen, geht aus einer Lohnliste vom Juli bis Juni 1739 «wegen der Ach Brug» hervor. Neben den vier namentlich genannten Lohnempfängern bezog auch ein «ich» einen Taglohn, das heisst derjenige, der die Abrechnung

über «die unkosten wegen der Ach Brug Jn Ao. 1739» schrieb. Mit aller Wahrscheinlichkeit handelt es sich bei diesem Schreiber um den damaligen Landesbauherrn vor der Sitter, Zimmermeister Gebhard Zürcher (1701—1781), den späteren Landammann. Er versah das Amt des Landesbauherrn von 1734 bis 1744. Als solcher hatte er die Landesbrücken zu betreuen. Er wohnte ebenfalls auf Gstalden in einem Nachbarhaus von Meister Ulrich Grubenmann und war zudem dessen Cousin. Da diese gedeckte Holzbrücke ebenso wie die meisten übrigen Holzbrücken im Appenzellerland dem Land gehörte und erst nach dem Bau der modernen Verkehrswege im 19. Jahrhundert in Gemeindebesitz übergang, drängt sich die gemachte Schlussfolgerung geradezu auf. Früher wurde die Lohnliste auf die Achmüli-Brücke (auch untere Achbrücke genannt) bezogen. Dagegen spricht aber die Tatsache, dass ein Johannes Oertli, «Müller in der oberen Aach», durch die besagte Lohnliste ebenfalls als Mitarbeiter am Brückenbau bezeugt ist und dass das Holz für den Brückenbau im Gern, Gemeinde Speicher, geschlagen wurde, einer Gegend also, die der Oberach viel näher liegt als der Achmüli (Unterach). — Die Brücke existiert noch ebenso wie die Achmüli-Brücke.

Konstruktion. Dreiseitiges Hängewerk (Trapez-Hängewerk) aus je zwei übereinander laufenden Balkenbahnen mit je zwei Hängepfosten an jeder Flanke. Zwei aufeinander liegende, verzahnte Streckbalken. Walmdach. Spannweite: 17,5 m.

Pläne. Planaufnahmen, Massstab 1 : 25, September 1968, von Rosmarie Nüesch-Gautschi, Niederteufen, im Archiv des kantonalen Bauamtes, Herisau (abgedruckt in: Die Kunstdenkmäler des Kantons Appenzell Ausserrhoden III, S. 66).

Abbildungen. Die Kunstdenkmäler von Appenzell Ausserrhoden III, Abb. 89 und 90.

Quellen. Lohnliste von 1739, bezeichnet: «Folgend die unkosten wegen der Ach Brug Jn Ao. 1739», Privatbesitz Speicher (als Depositum im Grubenmann-Museum, Teufen). — Kantonsarchiv von Appenzell Ausserrhoden, Herisau, Altes Archiv Nrn. 4.3 und 4.4: Protokoll von Neu und Alt Rätth (enthalten in den Büchern mit den Grossratsprotokollen).

Literatur. Die Kunstdenkmäler des Kantons Appenzell Ausserrhoden III, S. 66f. und 69f. — Grubenmann, Die Familien Grubenmann, Tab. S. 24 und 25; Beilagen Nrn. 2 und 5. — Vgl. Killer, S. 20.